



## Anfrage Nr. 15/88

öffentlich

**Datum:** 29.09.2023  
**Anfragesteller:** AfD

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>21.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Beirat für Inklusion und Menschenrechte</b>	<b>21.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>23.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Heilpädagogische Kindertagesstätte Ferrenberg/Bergisch Gladbach**

### Fragen/Begründung:

Die heilpädagogische Gruppe in der Kindertagesstätte Ferrenberg/Bergisch Gladbach soll auslaufen (<https://in-gl.de/2023/05/30/eigene-kita-gruppen-fuer-kinder-mit-handicap-vor-dem-aus-lvr-rheinland-bergisch-gladbach-ferrenberg>).

Bislang besteht die Kindertagesstätte aus vier Gruppen und insgesamt 62 Kindern, dazu 20 Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen und Therapeuten.

Die dort eingegliederte heilpädagogische Gruppe betreut acht Kinder mit besonderem Förderbedarf. Hierfür stehen sechs Teilzeitkräfte (Heilerziehungspfleger, Motopädin, Sprachheilpädagogin inklusive Fachkraft, 2 Sozialpädagogen) zur Verfügung.

Diese Gruppe soll nun spätestens zum 31. Dezember 2026 mit einer Übergangsfrist bis Mitte 2027 aufgelöst werden.

Die Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen dann in Regelgruppen übernommen werden. Sowohl das Personal der heilpädagogischen Gruppe als auch die Caritas Rhein-Berg kritisieren die bevorstehende Auflösung der heilpädagogischen Gruppe, denn diese Kinder benötigen eine lange Eingewöhnungsphase, eine längere Zuwendungszeit und haben einen höheren pflegerischen Bedarf. Andreas Hack von der Caritas Rhein-Berg bilanziert: "Das ist nicht kindgerecht, da wird von der Verordnung hergedacht, nicht vom Kind".

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie soll am konkreten Beispiel der heilpädagogischen Gruppe der katholischen Kindertagesstätte Ferrenberg in Bergisch Gladbach sichergestellt werden, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf auch in Regelgruppen weiterhin engmaschig betreut und gefördert werden?

2. Welche Pläne hat der LVR, um unter Berücksichtigung der jetzt schon mangelnden Kitaplätze, überfüllter Gruppen von bis zu 25 Kindern und fehlenden Differenzierungsräumen, den heilpädagogischen Anspruch auch über das Jahr 2026 hinaus zu erfüllen?

3. Welche konkreten Ergebnisse gibt es in den Verhandlungen zwischen dem LVR und den Trägern von heilpädagogischen Gruppen?

4. Wie beurteilt der LVR die angestrebte kindbezogene Förderung in Regeleinrichtungen, wenn schon jetzt aus dem seit 2022 vorliegenden Positionspapier zum Fachkräftemangel, den die Arbeitsgruppe im LVR erarbeitet hat, hervorgeht, dass laut Fachkräftebarometer bis 2030 "in der westdeutschen Kindertagesbetreuung bis zu 252.000 Fachkräfte benötigt werden"?

(Aussage des Jugendinstituts DJI 2021, 166)

5. Welche konkreten Planungen gibt es im LVR, um die Umwandlung der heilpädagogischen Gruppen bis 2026 vor allem im Hinblick auf die Basisleistung II, die von der Einrichtung multiprofessioneller Teams mit erhöhtem Personalschlüssel ausgeht, zu gestalten?

(Rundschreiben Nr. 41/03/2022 des LVR- Dezernats Kinder, Jugend & Familie vom 9.2.2022)

Irmhild Boßdorf